

Sehr geehrter Herr ..., sehr geehrte Frau ...,

die Urlaubszeit steht an und auch hier stellen sich viele Fragen, wie sich die Pandemie auch im Jahr 2021 auf den Urlaub auswirkt.

Um Sie auf die arbeitsrechtlichen Folgen eines Urlaubes in Risikogebieten aufzuklären, haben wir folgende Informationen für Sie zusammengetragen:

Unkritisch ist derzeit ein Urlaub in Ländern, die weder als Risikogebiet noch als Hochinzidenzgebiet bzw. Virusvariantengebiet gekennzeichnet sind.

Bei Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvariantengebieten sind die jeweiligen Quarantäneregulungen zu beachten, die Auswirkungen auf ihr Arbeitsverhältnis haben können.

Einreisende nach Voraufenthalt in **Risikogebieten** sind grundsätzlich verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg zu Ihrem Wohnort oder in eine andere geeignete Unterkunft (z.B. Hotel) zu begeben und sich nach Ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (sog. Quarantäne).

Die grundsätzliche Quarantänezeit nach Voraufenthalt in einem einfachen Risikogebiet oder einem Hochinzidenzgebiet beträgt 10 Tage und nach Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet 14 Tage.

Die häusliche Quarantäne **kann vorzeitig beendet werden**, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das [Einreiseportal der Bundesrepublik](#) übermittelt wird. Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik Die Quarantäne endet mit dem Zeitpunkt der Übermittlung. Wird der Nachweis bereits vor Einreise übermittelt, so ist keine Quarantäne erforderlich.

Nach Voraufenthalt in **Hochinzidenzgebieten** kann eine **Testung frühestens fünf Tage nach Einreise** vorgenommen werden.

Nach Aufenthalt in **Virusvariantengebieten** dauert die Quarantäne **14 Tage**.

Ab 28. Juli 2021 kommt eine vorzeitige Beendigung bei Virusvariantengebieten insbesondere in folgendem Fall in Betracht: Wird das betroffene Virusvariantengebiet noch während der Absonderungszeit in Deutschland herabgestuft (d.h. es wird als ein Hochinzidenzgebiet oder als ein einfaches Risikogebiet eingestuft), gelten für die Beendigung der Absonderung die Regelungen für Hochinzidenzgebiete bzw. einfache Risikogebiete.

Ab 28. Juli 2021 endet die häusliche Quarantäne außerdem automatisch, sobald das betroffene Gebiet nicht mehr unter www.rki.de/risikogebiete gelistet ist (sogenannte Entlistung).



Die Regelung zur Quarantänepflicht nach Einreise aus Risikogebieten gilt vorerst bis zum **10. September 2021**.

Eine aktuelle Liste der Risikogebiete ist auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts zu finden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Bitte auswählen:

Da Sie Ihre Tätigkeit im Home-Office bzw. mobil verrichten können, müssen Sie bei einer möglichen Quarantäne Ihre vertraglich geschuldete Leistung uneingeschränkt erbringen und Sie haben Anspruch auf Ihr Entgelt.

Oder

Da die Möglichkeit von Home-Office oder mobilem Arbeiten nicht besteht können Sie bei einer symptomlosen Quarantänepflicht Ihrer Tätigkeit nicht nachgehen. Während dieser Absonderung entfällt hierbei wegen § 326 I BGB grundsätzlich der Entgeltanspruch. Eine Entschädigung nach § 56 IfSG kommt in der Regel nur in Betracht, wenn die Quarantäne auf einer behördlichen Anordnung beruht. Sie dürfte zudem wie hier nicht einschlägig sein, wenn der Beschäftigte die Absonderung hätte vermeiden können

Bitte informieren Sie sich vor Urlaubsantritt über das Reiseziel und verzichten Sie möglichst auf einen Aufenthalt in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet und vor allem in einem Virusvariantengebiet. Sollten Sie dennoch Urlaub in einem der Risikogebiete gemacht haben, teilen Sie dies bitte unverzüglich und unaufgefordert vor Arbeitsantritt Ihrem Arbeitgeber telefonisch mit. Das Betreten der Dienststelle ist in diesen Fällen nicht gestattet. Dies gilt auch im Interesse des Gesundheitsschutzes der anderen Beschäftigten.

Wir wünschen dennoch eine schöne und erholsame Urlaubszeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen